



TOP 10.1

0329/2018/A4

Neufassung!

## Resolution

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster beschließt folgende Resolution zur Wahrung der demokratischen Vielfalt:

### Fraktionsstärke im Kommunalwahlrecht

**Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster lehnt die von der Landesregierung geplante Änderung der Gemeindeordnung ab wonach die Voraussetzung zur Bildung einer Fraktion in den Kommunalvertretungen verschärft werden.**

Fraktionen sind ein wichtiges Instrument der politischen Teilhabe und der Repräsentation des demokratischen Bürgerwillens.

Die erforderliche Mitgliederzahl zur Bildung einer Fraktion in größeren Kommunen sowie in Kreistagen von zwei auf drei zu erhöhen, würde die demokratische Teilhabe kleinerer Parteien und Wählergemeinschaften massiv erschweren: Informationswege würden abgeschnitten, Ausschuss-Teilnahmen nicht mehr möglich und die Finanzierung (und damit die professionelle Arbeit von Mitgliedern der Ratsversammlung) erheblich eingeschränkt.

Die Teilnahme der Bürger und Bürgerinnen an demokratischen Entscheidungsprozessen muss durch Chancengleichheit gewahrt bleiben – der Gewinn eines Mandats für die Ratsversammlung darf nicht enden in einem 2-Klassen-Parlament.

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster spricht sich für die Sicherstellung gleicher Rechte aller Abgeordneten aus und damit für die Beibehaltung der bestehenden Regelung.“

Jörn Seib  
**BfB Bündnis für Bürger**  
Fraktionsvorsitzender

Peter Janetzky  
**FDP Ratsfraktion Neumünster**  
Fraktionsvorsitzender

Neumünster, 13.11.2022